

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 2. Teil, 07.10.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Dritte Sitzung (zweiter Teil).

Oldenburg, den 7. Oktober 1904, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsrat Wöbs, Geh. Oberbaurat Tenge, Landesökonomierat Heumann.

Der **Präsident** eröffnet um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags die Sitzung wieder. Er teilt mit, daß eine Interpellation des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betr. ein neues Gehaltsregulativ für die Beamten und Lehrer, eingegangen sei, und setzt dieselbe auf die nächste Tagesordnung. Ferner gibt er kund, daß Anträge zur zweiten Lesung zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung bis zum Montag, den 10. d. M., abends 6 Uhr, einzureichen sind.

Es wird sodann in der Tagesordnung fortgefahren.

III. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins deutscher Handelsmüller, betreffend Ablehnung der von Kleinmüllerischer Seite erbetteten Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Mühlen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition durch den Beschluß des 28. Landtags vom 11. März 1904, betreffend Petition des deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen, für erledigt erklären.

Da der Berichterstatter Schwarting nicht anwesend ist, so übernimmt der Abg. **Tanzen** die Berichterstattung und führt aus: Schon dem letzten Landtage habe eine Petition des deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen vorgelegen, über die zur Tagesordnung übergegangen sei. Sie sei durch Beschluß des Landtags vom 11. März 1904 erledigt. Da

es sich hier um dieselbe Sache handele, so sei der Ausschußantrag begründet.

Da sich niemand zum Wort meldet, so wird die Beratung geschlossen und über den Antrag abgestimmt. Der Antrag wird angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. Bewilligung von Mitteln als Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1905 in der Stadt Oldenburg stattfindenden Landesgewerbeausstellung. (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt einstimmig:

Der Landtag wolle 15 000 *M.* als Zuschuß zu den Kosten der im nächsten Jahre stattfindenden Landesgewerbeausstellung und 400 *M.* zur Herstellung von Staatsmedaillen für diese Ausstellung zu Lasten der Centralkasse bewilligen.

Der **Präsident** erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Ahlhorn-Osternburg. Derselbe führt aus: Die letzte Landesgewerbeausstellung habe hier im Jahre 1885 stattgefunden. Dieselbe sei gut besucht und besucht gewesen und habe im allgemeinen einen guten Verlauf genommen. Wenn nun die beteiligten Kreise sich nach Ablauf von 20 Jahren anschickten, wiederum eine Ausstellung zu veranstalten, so würden selbst Gegner von Ausstellungen nicht einwenden können, daß die kommende Ausstellung der letzten zu rasch folge. Sämtliche Ausstellungen seien ein Produkt der verbesserten und vermehrten Verkehrswege und Verbindungen. Handel, Industrie und Gewerbe hätten in den letzten Jahrzehnten in allen Kulturstaaten einen großen Aufschwung genommen, nicht zum wenigsten

in unserem deutschen Vaterlande. Aber auch die Konkurrenz sei dementsprechend bedeutend größer geworden, da jeder Staat das Bestreben habe, alte Absatzgebiete sich zu erhalten und neue zu erwerben. Sollte nun der auswärtigen Konkurrenz begegnet werden, so müsse dem kaufenden Publikum vor Augen geführt werden, welchen Aufschwung Gewerbe und Industrie auch bei uns genommen hätten. Die Ausstellungen hätten die Bestimmung, zu zeigen, ob sich Gewerbe und Industrie im Laufe der Zeit die ihnen gewordenen Lehren zu beherzigen verstanden hätten. Das Publikum werde sich in der Ausstellung überzeugen, daß auch unsere einheimischen Gewerbetreibenden leistungsfähig seien, daß es hier ebenjogut bedient werde, wie auswärts. Es werde zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Aufforderung: „Kaufe am Ort“, berechtigt und zu beherzigen sei.

Die großen Weltausstellungen seien gewissermaßen die Hochschulen für Gewerbe und Industrie, von denen die kleineren Schulen, die Landesausstellungen, zu lernen hätten. Jede Ausstellung gebe ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Gewerbe-, Industrie- und Handeltreibenden, decke aber auch die Fehler, die von ihnen gemacht würden, auf, sie zeigten, wo eventuell der Staat, die Behörden einzugreifen hätten, wo zu bessern sei. Es könne demnach wohl nicht bestritten werden, daß eine Landesgewerbeausstellung gewissermaßen ein Bedürfnis sei, daß jede Ausstellung nicht allein im Interesse der Fabrikanten, Handwerker, Künstler u. s. w., sondern im Interesse des ganzen Landes und Volkes sei. Allerdings verursache eine Ausstellung erhebliche Kosten; man habe sich daher zu fragen, ob sie auch einen entsprechenden Vorteil und Segen bringe. Wer ein aufmerksames Auge habe, werde gefunden haben, daß auch in unserem Heimatlande seit der letzten Ausstellung erhebliche Fortschritte gemacht seien. Was die Industrie anlangt, so werde jeder, der mit ihm die Kabelwerke in Nordenham besichtigt und die Delmenhorster, Vareler und Osterburger Fabriken kennen gelernt habe, sagen müssen, daß auf diesem Gebiete Großes geleistet sei in den letzten Jahren. Ebenso sei es auf den Gebieten des Handels und der Landwirtschaft. Auf letztere näher einzugehen, erübrige sich, da ihre Leistungsfähigkeit überall bekannt sei. Das Handwerk habe freilich schwer zu kämpfen, aber auch die Handwerker hätten fleißig weiter gearbeitet und viele schöne Proben ihrer Tüchtigkeit abgegeben, sodaß man auch von unserem Handwerk sagen könne, es stehe auf der Höhe. Die Kunst freilich sei noch kein Gemeingut in unserem Lande geworden, sie scheine ihm etwas stiefmütterlich behandelt zu sein. Aber mit der Zeit werde auch auf diesem Gebiete eine Besserung eintreten und dazu solle die geplante Ausstellung beitragen.

Wie jede Ausstellung, so koste auch die nächstjährige viel Geld, und wie ihr Verlauf sein werde, lasse sich nicht im voraus bestimmen. Aber die Vorbedingungen zu einem günstigen Verlauf seien erfüllt, da sie auf einem landschaftlich hervorragend schönen Platz stattfinden werde, zahlreiche Anmeldungen eingelaufen seien und der Garantiefonds auf 130 000 *M.* angelassen sei. Die Staatsregierung fordere den Landtag nun auf, 15 000 *M.* als Zuschuß zu den Kosten der Ausstellung und 400 *M.* zur Herstellung von Staatsmedaillen für diese Ausstellung zu Lasten der Zentralkasse zu bewilligen. Der Ausschuß habe diesem Antrag

mit Freuden zugestimmt, er bitte auch den Landtag, ein Gleiches zu tun. Er schließe mit dem Wunsche, daß die Ausstellung eine wirkliche Landesausstellung werden möge, daß sie nicht nur aus dem Herzogtum, sondern auch von den Fürstentümern gut besucht und besichtigt werde, damit man einen Ueberblick über unsere gesamte Industrie, Handel und Gewerbe gewinnen könne.

Abg. **Tappenbeck**: Er könne sich nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Berichterstatters ganz kurz fassen. Es handele sich hier um ein großes, bedeutendes wirtschaftliches Unternehmen, um ein Unternehmen des ganzen Landes. Schon die Ausstellung im Jahre 1885 sei, nach den damaligen Verhältnissen bemessen, ein durchaus glänzendes Unternehmen gewesen, das einen schönen Verlauf genommen habe. Seitdem hätten Industrie und Gewerbe eine wenn auch nicht großartige, so doch befriedigende Entwicklung genommen. Es handele sich jetzt darum, von dem Stande von Handel, Industrie und Gewerbe einen Ueberblick zu geben. Die Vorbedingungen für die kommende Landesgewerbeausstellung seien bedeutend günstiger, als für diejenige von 1885. Damals habe der Ausstellungsplatz eine Größe von 3 ha gehabt, jetzt werde er sich über 7 ha erstrecken, damals seien für die Ausstellungsgebäude 17 000 *M.* aufgewendet, jetzt greife man wohl nicht fehl, wenn man für diesen Aufwand 100 000—120 000 *M.* veranschlage. Der größere Teil der Industriehalle sei nach den jetzt vorliegenden Anmeldungen bereits vergeben. Dennoch sei zu wünschen, daß das Interesse an der Ausstellung noch steige, sowohl im ganzen Lande, als auch ganz besonders in einzelnen Landesteilen, die noch erheblich zurückständen, während aus anderen recht bedeutende Anmeldungen eingelaufen seien. Es sei erforderlich, daß das Unternehmen getragen werde von der Sympathie des ganzen Volkes, insbesondere der Volksvertretung. Er richte daher an den Landtag die Aufforderung, dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung zu erteilen und hoffe, daß er einstimmig zustimmen werde. Er bitte auch die einzelnen Herren Abgeordneten, in ihren Kreisen dafür zu wirken, daß ein möglichst vollständiges Bild von dem Stande von Handel und Industrie gegeben werde.

Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, so wird vom **Präsidenten** die Beratung geschlossen, und nachdem der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet hat, zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

V. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung eines jährlichen Zuschusses für die Förderung der Kultur in den Marschen.** (Anlage 8.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu dem gedachten Zweck aus den Mitteln der Landeskasse des Herzogtums ein jährlicher Betrag von 2500 *M.* zur Verfügung gestellt wird, sofern die Landwirtschaftskammer zu dem gleichen Zweck auch einen gleich hohen Zuschuß gewährt.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Feldhus**. Er führt aus: Wie auch aus der Vorlage zu ersehen sei, sei man seit

Zahren bestrebt, eine Versuchswirtschaft einzuleiten, man wolle jetzt auch mit Einzelversuchen vorgehen. Er dürfe sich wohl auf die Vorlage beziehen. Hinzufügen wolle er noch, daß die Landwirtschaftskammer ihrerseits den Zuschuß bewilligt habe. Er bitte den Landtag, dem Antrage des Ausschusses seine Zustimmung zu erteilen. So gut, wie auf der Geest, sei auch in den Marschen eine Förderung der Kultur erforderlich. Die Herren Abgeordneten der Marschen hätten sogar erklärt, daß sie auf der Marsch noch notwendiger sei, als auf der Geest.

Nach der Berichterstattung wird die Beratung geschlossen, und nachdem der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet hat, zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Erhöhung der öffentlichen und die Anlage einer neuen Bühne auf der Insel Wangerooge. (Anlage 7.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem in der Anlage bezeichneten Zweck 25 000 *M.* zu §. 196 des Voranschlags der Landeskasse für 1903/5 nachbewilligen.

Der **Präsident** erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Gerdes**. Derselbe führt aus: Auf der Insel Wangerooge sei die Dünenkette zurückgewichen und der Strand habe sich gesenkt. Dieser Senkung des Strandes wolle man durch sog. Bühnenanlagen begegnen. Auf Kosten des oldenburgischen Staates seien bereits einige Bühnen hergestellt, man beabsichtige jetzt, die vierte Bühne zu erhöhen und eine fünfte anzulegen. Die Kosten der neuen Anlage seien vorläufig auf 25 000 *M.* veranschlagt. Es würden aber hoffentlich, wie bisher, so auch jetzt Zuschüsse aus Reichsmitteln bewilligt werden, deren Betrag von der Summe von 25 000 *M.* noch abzusetzen sei.

Im Ausschusse sei dem Antrage der Staatsregierung einstimmig zugestimmt worden. Er bitte jetzt auch den Landtag um Bewilligung der 25 000 *M.* zu §. 196 des Voranschlags der Landeskasse für 1903/5.

Abg. **Feldhus**: Aus den Tagesblättern ersehe man, daß gestern infolge des Sturmes auf Wangerooge an der Dünenkette Beschädigungen vorgekommen und die Anlegebrücke des Lloyd zerstört sei. Er richte an die Regierung die Anfrage, ob ihr hierüber Nachrichten zugekommen seien. Er möchte vorschlagen, den hier fraglichen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und erst nähere Nachrichten über die stattgehabten Beschädigungen der Dünen abzuwarten.

Geh. Oberbaurat **Tenge**: Es stehe allerdings in der heutigen Nummer des „General-Anzeiger“, daß auf Wangerooge Beschädigungen vorgekommen seien, insbesondere der Eisenbahnpier weggerissen sei. Es sei jedoch noch keine Nachricht darüber eingegangen; auch bei der Eisenbahnverwaltung, bei der er sich erkundigt habe, sei eine Bestätigung der Nachricht nicht eingetroffen. Es sei daher anzunehmen, daß die Notiz im „General-Anzeiger“ den Schaden übertrieben habe.

Minister **Willich**, Exc.: Der Landtag habe bereits gehört, daß im Ministerium von den Zerstörungen in Wan-

gerooge keine offizielle Nachricht eingelaufen sei, der an den Dünen angerichtete Schaden daher wohl nicht allzu groß sein dürfe. Er glaube aber, den Antrag des Herrn Feldhus nur unterstützen zu können, da möglicherweise später größere Summen erforderlich seien.

Der **Präsident** erklärt, daß auch er den Vorschlag des Abg. Feldhus für richtig halte.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Wenn sich bewahrheiten sollte, daß die Beschädigungen auf Wangerooge ernstlicher Natur seien, so glaube er, sei es das Wichtigste, die Verhandlung über diese Vorlage zu vertagen. Was den Anleger anlange, so gehe dessen Zerstörung den Landtag nichts an. Sollten die Beschädigungen am Strande weiteren Fortschritt gemacht haben, so werde eine Summe von 25 000 *M.* nicht hinreichen, um den eingetretenen Schaden zu beseitigen. Es werde vielleicht auch eine Bühnenanlage allein nicht genügen, es müßten vielmehr Mauern angelegt werden. Der Antrag des Herrn Feldhus sei daher mit Freuden zu begrüßen. Wenn alte Dünen, die über tausend und noch mehr Jahre bestanden hätten, weggerissen würden, so bedeute das für die Insel einen herben Verlust, der auf alle Fälle abgewendet werden müsse.

Geh. Oberbaurat **Tenge**: Die jetzt beabsichtigten Maßregeln, Bühnen zu bauen, seien unter allen Umständen erforderlich, auch wenn etwa die Mauer noch verlängert werden müßte. Denn wenn der Strand niedriger werde und abbreche, so werde die Mauer gefährdet. Wenn auch eine Mauer sich in diesem Herbst nicht mehr bauen lasse, so werde doch die Herstellung einer Grundlage immerhin eine sehr gute Wirkung auf die Erhaltung der Dünen haben, da bei einer Erhöhung des Strandes die niedrigeren und mittleren Fluten an die Dünen nicht herantreten könnten. Wenn überhaupt noch etwas geschehen solle zur Erhaltung der Dünen, so sei diese Maßregel — die Bühnenanlage — unbedingt erforderlich. Da die weiter nach Osten sich erstreckenden Dünen für das Dorf weniger wertvoll seien, so schade es nicht, wenn etwa noch 3 bis 5 m der Dünenkette weggerissen werde.

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: Er halte den Antrag Feldhus für sehr zweckmäßig. Es sei allerdings, da bei der Regierung noch keine näheren Nachrichten eingelaufen seien, anzunehmen, daß der Bericht des Generalanzeigers stark übertrieben sei. Wenn er sich nicht irre, so habe gestern Südwestwind geherrscht, es möge daher im Südosten ein kleiner Schaden entstanden sein; groß könnten jedenfalls die Beschädigungen nicht sein, da nach dem Bericht das Dünenschlößchen nur gefährdet sei. Das Schloßchen habe immer am äußersten Nordende gestanden und sei daher immer schon gefährdet gewesen.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Er halte den Antrag Feldhus insofern für bedenklich, als im Winter noch weitere Beschädigungen vorkommen könnten. Der Regierung würden aber dann die Mittel zur Beseitigung des Schadens fehlen, da der Landtag in diesem Jahre nicht wieder zusammentreten werde.

Nach Verzicht des Berichterstatters auf das Schlußwort wird die Beratung geschlossen und über den Antrag Feldhus, der inzwischen schriftlich eingereicht ist, abgestimmt.



Der Antrag lautet:

Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung.

Der Antrag Feldhus wird angenommen.

VII. Selbständiger Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betr. die Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage.

Der Antrag lautet:

Ich beantrage zu beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage oder, falls noch eine zweite Versammlung des 29. Landtages zu erwarten ist, schon dieser einen Gesetzentwurf über die Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage zu unterbreiten.

Dazu der Eventualantrag Feldhus. Derselbe lautet:

Es wird nachgefügt:

„Die Wahlkreise sind so einzurichten, daß aus jedem Wahlkreise ein Abgeordneter zu wählen ist.“

Der **Präsident** stellt den selbständigen Antrag Ahlhorn mit dem Verbesserungsantrag Feldhus zur Beratung und erteilt das Wort dem

Antragsteller **Ahlhorn-Osternburg**. Derselbe führt aus: Der vorige Landtag habe den Antrag auf Einführung des geheimen, direkten Wahlrechts angenommen. Infolge des ablehnenden Verhaltens der Staatsregierung sei es nicht gesetzlich anerkannt. Dessenungeachtet habe er jetzt seinen Antrag wiederholt, folgend dem Beispiel des Abg. Schröder, der seinen Antrag auf Einführung der einjährigen Finanzperiode so oft wieder vorgebracht habe, bis ihm schließlich stattgegeben sei. Er werde den Antrag, so lange er dem Hause angehören werde, immer wieder stellen; ein liberaler Mann werde in seine Fußstapfen treten, falls er aus dem Landtage ausgeschieden sei.

Auf die Sache selbst brauche er nicht mehr näher einzugehen, eins sei jedoch noch zu bemerken. Die Wahlbeteiligung sei gegenüber früher eine auffallend schwache. Des Publikums habe sich eine Gleichgültigkeit bemächtigt, die geradezu krankhaft sei. Der eine Teil sage, sie könnten ja doch keinen Abgeordneten wählen, der andere Teil erkläre, sie hätten keinen Vormund nötig, einen Bevollmächtigten wollten sie nicht wählen. Die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Wahlsystem sei eine allgemeine. Die Unzufriedenheit im Volke sei aber überhaupt groß genug, man solle sie nicht vermehren, sondern danach streben, sie zu verringern.

Das Interesse am öffentlichen Leben sei durch das indirekte Wahlrecht abgestumpft, nur in einigen Wahlkreisen, in denen sich politische Parteien gegenüberständen, sei das Interesse an der Wahl ein regeres. Daß aber ein Teil des Volkes dem öffentlichen Leben so fern stände, sei tief zu bedauern. Auch für den Abgeordneten sei es doch angenehmer, zu wissen, daß er von dem größeren Teil der Bevölkerung und nicht von einem geringen Teil der Wahlberechtigten gewählt sei.

Es sei bekannt, daß unser Wahlgesetz außer diesem Mangel des indirekten Wahlrechts noch viele Fehler und Mängel aufweise. Von der diesjährigen Wahl in Barel

sei auch bekannt, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Wahlgesetzes obwalteten.

Abg. **Feldhus**: Er werde sich dem Antrag Ahlhorn anschließen, wenn sein Verbesserungsantrag vorher angenommen sei. Er bitte den Landtag, seinem Antrage zuzustimmen.

Abg. **Schulz**: Er habe bereits im vorigen Landtag erklärt, daß der vorliegende Antrag Ahlhorn nicht sein Ideal sei; er enthalte aber zweifellos einen Schritt zur Besserung. Er brauche jetzt nicht in der eingehenden Weise, wie im letzten Landtage, auf die Mängel unseres Wahlgesetzes einzugehen. Er möchte aber doch einmal kurz auf die letzten Landtagswahlen hinweisen. Der Wille des Volkes sei, wie die Delmenhorster Wahl zeige, in ihnen nicht zum Ausdruck gelangt. Die Weltgeschichte habe in den letzten 60 Jahren einen gewaltigen Fortschritt gemacht, wir aber hätten noch jetzt ein vor 52 Jahren in Kraft getretenes Wahlgesetz, das jetzt nicht mehr zeitgemäß sei. Die Wähler gingen nicht mehr zur Wahl, weil sie an ihr kein Interesse und keinen Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten hätten. Es sei aber überall anerkannt, daß diese schlechte Wahlbeteiligung auf Kosten des herrschenden Wahlsystems zu schreiben sei.

Das Volk sei jetzt mündig, es sei in der Lage, seinen Willen selbst zum Ausdruck zu bringen. Der Zweck der Wahl sei aber, wie der Abg. Tanzen mit Recht hervorgehoben habe, der, den Willen der Wähler zum Ausdruck zu bringen.

Allerdings halte er es nicht für eine völlig befriedigende Aenderung des Wahlsystems, wenn die indirekte Wahl in eine direkte umgewandelt werde, er wünsche vielmehr, daß auch sonst das Wahlsystem in einer Weise geändert werde, daß es der Allgemeinheit zu gute komme.

Das Wahlgesetz enthalte in seinem §. 8 Ausnahmestimmungen; es dürften danach diejenigen nicht wählen, die keinen selbständigen Herd hätten, die aus Armenmitteln Unterstützung empfangen u. s. w. Diese Bestimmungen seien nicht mehr zeitgemäß und änderungsbedürftig. Wenn der Hauptmangel fortfalle, so gehörten auch die übrigen kleineren Fehler in die Kumpelkammer.

Sie wollten die Regierung in keiner Weise in ihren Entschliessungen festlegen, sie wollten nur den Wunsch nach einem direkten Wahlrecht zum Ausdruck bringen. Es solle der Regierung überlassen bleiben, eine Vorlage so aufzustellen, daß dem fortschrittlichen Geiste Rechnung getragen werde.

Es sei daher auch das richtigste, sich nicht von vornherein auf eine bestimmte Einteilung der Wahlkreise zu binden. Ueber die Einzelheiten unterhalte man sich zweckmäßiger erst dann, wenn der Entwurf vorliege. Deshalb bitte er, den Antrag Ahlhorn anzunehmen, den Verbesserungsantrag Feldhus dagegen abzulehnen. Er erlaube sich, einen selbständigen Verbesserungsantrag zu stellen.

Der schriftlich eingereichte Antrag lautet:

Ueberweisung des Antrages Feldhus als Material zum Antrag Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Schröder** (zur Geschäftsordnung): Er halte den Antrag nicht für zulässig, weil es kein Verbesserungsantrag sei. Nach der Geschäftsordnung, die genau bestimme, was



ein Verbesserungsantrag sei, könne man in diesem Falle von einem solchen nicht reden, ohne gegen die klare Bestimmung zu verstoßen.

Abg. **Tanzen** erklärt, daß der Antrag im Sinne des Antragstellers doch ein Verbesserungsantrag sei.

Abg. **Schulz** sagt, er sei derselben Ansicht, wie der Herr Vorredner.

Abg. **Burlage**: Er halte den Antrag des Herrn Abg. Schulz für nicht zulässig.

Der **Präsident** stellt die Zulässigkeit des Antrages Schulz zur Abstimmung.

Der Antrag wird für unzulässig erklärt.

Abg. **v. Hammerstein**: Da der Abg. Ahlhorn seinen Antrag begründet habe, so sehe er sich als Berichterstatter der Ausschlußmehrheit des vorigen Landtages veranlaßt, sich dazu zu äußern. Auch er halte das geltende Wahlgesetz in einigen Punkten für verbesserungsbedürftig und habe demgemäß früher im Landtage einen Antrag auf Einführung dieser Verbesserungen gestellt. Der Landtag habe aber den Antrag abgelehnt; er glaube, damit seine Pflicht getan zu haben. Der Vorwurf, daß er das Wahlrecht nicht verbessern wolle, den er öfter gehört habe, obgleich er in seinem Bericht über denselben Antrag im vorigen Landtage die Mängel aufgeführt, könne nun ihm niemand mit Recht machen. Die Anhänger des direkten Wahlsystems seien hauptsächlich der Ansicht, daß der Wähler bei einem indirekten Wahlrecht bevormundet werde. Nach seiner Ansicht sei das bei dem direkten noch mehr der Fall. Um geeignete kundige und praktische Männer für den Landtag auszuwählen, seien die Wahlmänner fähiger, weil sie sich über die Persönlichkeiten leichter ein Urteil verschaffen könnten als die große Menge der Wähler, und man im allgemeinen als Wahlmänner solche aussuche, die der Wähler kenne als vertrauenswürdig und umsichtig. Er glaube im Gegensatz zu den Anhängern des direkten Wahlsystems, daß die Bevormundung des Volkes bei der direkten Wahl bedeutend größer sei. Diese Bevormundung werde ausgeübt durch die politischen Parteien, und zwar durch einzelne wenige Führer in denselben, welche dann die Abgeordneten vorschrieben. Parteien hätten aber für die in unserem Landtage zu verhandelnden wirtschaftlichen Fragen durchaus keine Berechtigung, sondern diese habe nur die sachliche Erwägung der einzelnen Abgeordneten. Sie seien hervorgegangen aus der großen Politik des Reiches. Wenn sie trotzdem in die Landtage, vielleicht auch mit der Zeit in unseren Landtag, Eingang fänden, so sei das die Folge der Machtentfaltung der Parteien, die sich mit Reichsangelegenheiten beschäftigten.

Er rufe dem Landtag zu: „Eile mit Weile.“ Das direkte Wahlrecht habe auch seine Fehler, seine Vorzüge würden aber wohl durch die Mängel überwogen. Gegen den Strom könne man allerdings nicht schwimmen. Er bestreite jedoch, daß die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Wahlrecht allgemein sei; in seinem Wahlkreise sei dies jedenfalls nicht allgemein der Fall; er glaube auch, daß es im Herzogtum viele Wahlkreise gebe, in denen jene Unzufriedenheit nur teilweise bestehe. Aber möge dem auch sein, wie es sei, die Machtentfaltung der politischen Parteien, in

denen einzelne Persönlichkeiten die führende Rolle übernahmen derart, daß die große Mehrzahl der Wähler nach ihrem Willen handeln müsse, enthalte eine viel größere Bevormundung, als sie das indirekte Wahlrecht mit sich bringe. Ueber Dinge ferner, die mit der Politik nichts zu tun hätten, werde bei Parteibildungen im Landtage selbst nach politischen Grundsätzen abgestimmt, die wirtschaftlichen Zwecke müßten dagegen oft zurücktreten. Die Verhandlungen würden in die Länge gezogen; er erinnere nur an den bayerischen Landtag, der 11 Monate getagt habe, während ihre Sitzung höchstens 4 Monate dauere. Hinzu komme, daß eine politische Parteikampfabtation in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineingetragen werde. Aber dies seien alles Vorgänge, die dem Landtage selbst nicht so sehr zum Schaden gereichten. Schaden werde ihn besonders noch der Umstand, daß infolge der verlängerten Sitzungsperioden, der Wahlagitationsreisen, die Zeit und Geld kosteten, der Kämpfe, der persönlichen Herabwürdigungen, die das direkte Wahlrecht zeitige, keine Elemente aus praktischen produktiv schaffenden Berufen fernerhin dem Landtage angehören könnten. Männer aus wirtschaftlichen Berufen seien dann ganz gezwungen, zu Hause zu bleiben, sodaß der Hauptteil der Bevölkerung nicht mehr richtig vertreten sein könne, der in erster Linie vertreten sein müsse. Berufsparlamentarier würden sich ausbilden; Leute aus doktrinären Berufen würden den Haupteinfluß gewinnen.

Er möge aus allen diesen und sonstigen im vorigen Landtage ausführlicher dargelegten Gründen sagen, daß die Sache garnicht dringlich sei, wenn sie auch durch einseitige Anpreisung populär gemacht werde und die Presse zu diesem Zwecke eine einseitige sehr günstige Stellung einnehme; der Landtag habe vor Einführung des direkten Wahlsystems über dringlichere Gegenstände zu verhandeln, z. B. ein neues Landtagsgebäude, das jetzt schon entschieden zu klein sei, oder, wenn man das nicht wolle, die Herabsetzung der Anzahl der Abgeordneten auf $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$.

Abg. **Boß**: Als Anhänger einer liberalen Weltanschauung habe er den Antrag Ahlhorn mit Freuden begrüßt. Wenn auch sein Vorgänger im Mandat, der Abg. Grimm, anderer Ansicht gewesen sei, so könne er doch versichern, daß die Cutiner, und zwar nicht nur die jetzigen Abgeordneten, sondern die Mehrzahl der Bevölkerung gegenüber den reaktionären Bestrebungen, die sich in der letzten Zeit breit machten, für die Einführung des direkten Wahlrechts sei. Er halte es für seine Pflicht, für eine Verbesserung des Wahlrechts einzutreten, wie es auch in anderen Bundesstaaten geschehen sollte. Auch unser Parlament sei ein liberales, er möchte daher den Landtag bitten, den Antrag Ahlhorn und mit ihm den Antrag Feldhus mit möglichst großer Majorität anzunehmen.

Abg. **Tappenbeck**: Auch er müsse sich, wie früher für die Einführung des direkten Wahlrechts aussprechen. Die Wähler der Stadt Oldenburg empfänden die Mängel des Wahlgesetzes auf das lebhafteste, was von selbst daraus hervorgehe, daß die Stadt 54 Wahlmänner zu wählen habe. Der einzelne Wähler könne so keinen bestimmten Einfluß auf die Wahlen ausüben, er vermöge sich über die Wirkung der Abgabe seiner Stimme keine Rechenschaft abzulegen.

Er möchte noch kurz die Frage der Verhältniswahlen

berühren. Nach den Erfahrungen empfehle sich dieses System für kleinere Verbände, z. B. Kommunalverbände, besonders; es sei empfohlen worden, dieses System für die Gemeinderatswahlen einzuführen. Durch das Gesetz vom 6. Juli 1904, betr. die Kaufmannsgerichte, sei zum ersten Male die Möglichkeit gegeben, im großen Deutschen Reiche das System der Verhältniswahlen praktisch zu prüfen. Das Gesetz habe sich auf die Bestimmung beschränkt, daß die Verhältniswahlen anzuwenden seien; es sei im übrigen der weiteste Spielraum gelassen, um dies System zu erproben. Er hege die Hoffnung, daß dieses System dereinst dazu bestimmt sei, uns von der Misere des jetzigen Wahlrechts zu befreien, und er möchte es der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Abg. Quatmann: Er habe im vorigen Landtage gegen die Einführung des direkten Wahlrechts gestimmt, er werde es auch jetzt noch tun, da er keine Erfahrungen gemacht habe, die ihn bestimmen könnten, anders zu handeln. Wenn hier hervorgehoben sei, daß die Wahlbeteiligung auf dem Lande eine zu geringe sei, so rühre das daher, daß die große Mehrzahl der Wähler mit ihrem Vertreter zufrieden sei. Er glaube nicht, daß einer unter ihnen sei, der nicht glaube, daß die Mehrzahl seiner Wähler ihre Stimmen für ihn abgeben würden.

Er wolle die Beunruhigung nicht in das Land getragen wissen, die das direkte Wahlrecht mit sich bringe. — Auch darin sei ein Nachteil dieses Wahlrechts zu erblicken, daß ein großer Teil der Wähler den Wahlzettel in die Wahlurne werfen werde, ohne zu wissen, was darauf stehe. — Man spreche von einer Bevormundung der Wähler durch die Wahlmänner. Er glaube, daß sie, zu denen die Wähler Vertrauen hätten, die Wahl genau so gut im Sinne der Wähler ausüben könnten, wie der Wähler selbst.

Er könne sich aus den angeführten Gründen nicht entschließen, für den Antrag Ahlhorn zu stimmen.

Was den Antrag Feldhus anbetreffe, so sei ihm derselbe wohl sympathisch, insbesondere für die größeren Wahlbezirke sei die beantragte Maßregel sehr zweckmäßig, für die kleineren Bezirke sei sie weniger erforderlich.

Zu dem Antrag Ahlhorn wolle er noch einiges bemerken. Auch jetzt hätten die Urwähler es in der Hand, so zu wählen, wie sie es wünschten. In den Wahlkreisen, in denen man mit den Wahlmännern nicht zufrieden sei, herrsche auch jetzt eine Wahlagitation. Einen Vormund müsse das Volk immer haben, der Landtag selbst berate doch für das Volk, er sei ein Vormund des Volkes. Wenn die Abgeordneten etwas vorträgen, was den Wählern nicht schmecke, so werde er nicht wiedergewählt. Daraus ergebe sich, daß das Volk auch jetzt einen bestimmenden Einfluß auf die Wahl ausüben könne.

Oldenburg habe schon jetzt ein freies Wahlrecht; da er etwas konservativ sei, lasse er, wenn er nicht sehe, daß das alte durch das neue gebessert werde, es lieber beim alten.

Abg. Hug: Er habe nicht die Absicht gehabt, sich zu dem Antrag Ahlhorn zu äußern. Für ihn sei die Einführung des direkten Wahlrechts selbstverständlich. Er wolle aber auf die Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein,

der fürchte, daß Leute aus praktischen Berufen aus dem Landtag verdrängt würden, Einiges erwidern. v. Hammerstein gebe zu erkennen, daß er die Reichstagsverhältnisse auf den Landtag übertrage. Dieser Vergleich sei unangebracht schon aus dem Grunde, weil die Reichstagsabgeordneten im Gegensatz zu den Mitgliedern des Landtages keine Diäten bezögen. Das Entstehen von politischen Parteien lasse sich aber nicht verhindern, da man mit denjenigen, mit denen einen gleiche Grundsätze verbänden, sich zusammenschließe, wenn man auch keine besondere Fraktion bilde. Noch immer sei die Partei die Mutter der Erfolge gewesen.

Unrichtig sei die Behauptung, daß infolge des direkten Wahlrechts Aufregung in das Volk getragen werde. Daß die Verhandlungen bei Bestehen politischer Parteien hinausgezogen würden, glaube er ebenfalls nicht. Er sei doch Angehöriger einer politischen Partei, habe aber, seitdem er Mitglied des Landtages sei, jene Erfahrung nicht gemacht. Im Landtag werde es keine Berufsparlamentarier geben. Von den Diäten in Höhe von 7,50 M. könne kein Mensch leben; im Reichstag müssen Berufsparlamentarier sitzen; dies sei aber die Folge der großen politischen Fragen und Materien, mit denen der Reichstag sich zu beschäftigen habe, und der fortgesetzten Entwicklung im Reiche, die ein Mann, der für seine Familie und sein Geschäft zu sorgen habe, garnicht überschauen könne.

Wenn diese Folgeerscheinungen dem Herrn v. Hammerstein auch Beschwerden verursachten, so habe er doch, im Grunde genommen, zugegeben, daß er grundsätzlich gegen die Einführung des direkten Wahlrechts nichts einzuwenden habe.

Der Abg. Tappenbeck habe ausgeführt, daß eine Reihe von Bedenken gegen eine Einführung des direkten Wahlrechts durch eine gleichzeitige Annahme von „Verhältniswahlen“ beseitigt werden könne. Er bitte in diesem Sinne auch den Antrag Feldhus anzunehmen.

Ueber alle Einzelheiten brauche er sich nicht zu verbreiten, da noch keine Vorlage gemacht sei, allerdings so bald auch wohl nicht zu erwarten sei.

Abg. Gerdes: Die Frage, ob das indirekte Wahlrecht bleiben, das direkte eingeführt werden solle, halte er für unseren Landtag nicht für politisch bedeutsam. Er halte es für durchaus möglich, daß jemand für ein direktes Wahlrecht im Reichstag, ein indirektes dagegen im Landtag stimmen könne. Die Beteiligung an der Wahl sei allerdings sehr gering, nur dort, wo politische Parteien auf einander stießen, sei sie eine recht rege; so z. B. in Delmenhorst. Gering sei aber auch das Interesse an den Sichelwahlwahlen, obwohl hier das direkte Wahlrecht eingeführt sei. Daraus gehe hervor, daß die geringe Beteiligung keine Folge des indirekten Wahlrechts sei; die rege oder weniger rege Beteiligung liege nicht an dem Wahlrecht allein, sondern an den Fragen, die auf der Tagesordnung ständen.

Wenn ausgeführt sei, daß der Wille des Volkes bei dem direkten Wahlrecht mehr zum Ausdruck komme, so wolle er das nicht bestreiten für den Fall, daß es ausgeübt werde, wie es ausgeübt werden solle. Dies geschehe aber nicht; er brauche nur hinzuweisen auf die Stichwahlen, in denen manchmal die Minderheit die Oberhand gewinne.

Er könne ein direktes Wahlrecht nur befürworten, wenn gleichzeitig die Wahlkreise in Wahlbezirke geteilt würden.

Daß die Unzufriedenheit mit dem indirekten Wahlrecht so groß sei, wie es behauptet sei, könne er nicht sagen. Die Verhältnisse des Reichstages ließen sich mit denjenigen unseres Landtages nicht vergleichen, da dort politische, hier vorzugsweise wirtschaftliche Fragen auf der Tagesordnung ständen.

Nur wenn der Antrag **Feldhus** angenommen sei, könne er für den Antrag **Ahlhorn** stimmen.

Abg. Schulz: Bei der Beratung auch über diesen selbständigen Antrag hätte man die höheren Gesichtspunkte nicht außer Augen lassen sollen. Namentlich habe er sie in den Ausführungen des Abg. v. Hammerstein vermißt, während er die zuerst behandelte Vorlage in so großzügiger Weise behandelt habe, habe er den Antrag **Ahlhorn** jetzt noch billiger abgelehnt als früher. Die Momente, die er für die Beibehaltung des indirekten Wahlsystems vorgebracht habe, könnten nicht maßgebend sein. Er befürchte, daß die politischen Parteien sich der Wahl bemächtigen würden; dies würde allerdings bis zu einem gewissen Grade eintreten, sei aber kein Nachteil. Wenn auch im Landtage keine hohen politischen Fragen zu behandeln seien, so spielte doch auch hier die Politik mit; so lasse sich z. B. die Festsetzung des Stats nicht von politischen Gesichtspunkten trennen. Auch würden durch das Bestehen der Fraktion die Verhandlungen nicht in die Länge gezogen, im Gegenteil sei der Standpunkt der Partei von vornherein präzipiert; der eine Abgeordnete rede für alle Partei-Angehörige, die übrigen seien von vornherein damit einverstanden. Es sei allgemein zum Ausdruck gekommen, daß das bestehende Wahlsystem heute im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität veraltet sei. Er halte es nicht für den richtigen Standpunkt, zu sagen „Eile mit Weile“, sein Wahrpruch sei hier „Je eher, desto lieber“.

Er bitte, den Antrag mit möglichst großer Majorität anzunehmen, damit auch die Regierung der Stimme des Volkes nachgebe.

Abg. Koch: Es sei hier heute der Standpunkt vertreten worden, es sei nicht wünschenswert, wenn sich politische Parteien bildeten. Er wolle darauf nicht eingehen; wenn es der Fall sei, so werde das direkte Wahlrecht daran unschuldig sein. Im Gegenteil habe eine politische Partei jetzt vielmehr Aussicht ihre Abgeordneten durchzudrücken, als unter der Herrschaft des direkten Wahlrechts. Wenn eine politische Partei, die in der Minderheit sei, ihre Wahlmänner aufstellten, so wählten die Angehörigen der Partei die Wahlmänner. Diejenigen Wähler jedoch, die sich keiner Partei angeschlossen hätten, würden von der Wahl zurückgehalten, da sie nicht wüßten, welchen Standpunkt der von ihnen zu wählende Wahlmann vertrete. Wo politische Parteien beständen, sei der Wahlmann nur der Mund, anderswo aber der Vormund der Wähler. Bevormunden lassen wolle sich der Wähler nicht, dann bleibe er lieber zu Hause. So könne auch eine in der Minderheit befindliche politische Partei im Wahlkampf den Sieg erlangen. Diese Ansicht habe er schon das vorige Mal vertreten und die Wahl im Fürstentum Lübeck habe ihm Recht gegeben. Es sei so leicht nicht denkbar, daß eine Gruppe ohne eine

bestimmte Parteiangehörigkeit sich gegenüber einer politischen Partei behaupte. Die Wahl mittels Mittelsmännern sei bedenklich, da eine Partei, die im Wahlkreise nicht die Majorität habe, trotzdem die Mehrheit der Wahlmänner besitzen könne, wie z. B. die Sozialdemokraten im Wahlkreise **Delmenhorst** nur in den paar größeren Gemeinden, die von den 102 Wahlmännern 54 zu wählen hätten, überhaupt vertreten seien. Wenn sie hier mit einer kleinen Mehrheit siegten, so hätten sie einen Wahlkreis erobert, in dem ihnen nur $\frac{1}{4}$ der gesamten Stimmen gehöre. Das sei bei direkter Wahl unmöglich.

Man werde seinen politischen Standpunkt genau genug kennen, als daß man annehmen könne, er sage dies, als ob er mit dem direkten Wahlrecht die Sozialdemokratie bekämpfen wolle. Die könne man mit Wahlsystemen nicht bekämpfen. Er wolle nur sagen, die Leute, welche glaubten, daß das direkte Wahlrecht die sozialdemokratische Partei in den Himmel wachsen lassen werden, seien im Irrtum; diese Angstmeierei könne er nicht teilen. Es lasse sich nicht verhehlen, daß das Wahlgesez große Fehler aufweise, es sei z. B. ungerechtfertigt, daß Gewerbegehülfsen das Wahlrecht nicht ausüben könnten, während selbständige Arbeiter wählen dürften. Was für die Gewerbegehülfsen gelte, treffe auch für die Hausöhne zu, welchen das Wahlrecht versagt sei, auch wenn sie 40 oder 50 Jahre alt seien. Im Falle einer Auflösung des Landtages sei bei seiner Neubildung die alte Liste zu Grunde zu legen; die Folge davon sei, daß Leute, die inzwischen mit Zuchthaus bestraft seien, Mitglieder des Landtags sein könnten. Er könne nicht verstehen, daß heutzutage der Strom auf Einführung des direkten Wahlrechts noch nicht stark genug sein solle, er warte nicht ab, bis die Volksversammlung sich der Frage bemächtige. In **Delmenhorst** sei fast niemand mit dem bestehenden Wahlrecht zufrieden, man könne doch nicht mit Massenpetitionen kommen.

Was in **Baden** und **Hessen** möglich gewesen sei, was die **Ultramontanen** in **Bayern** für richtig erkannt und durchgeführt hätten, das müsse auch bei uns gehen.

Ein Wort wolle er noch zu dem Antrag **Feldhus** sagen. Er sei mit dem Antrag durchaus einverstanden, allerdings mit der von seinem Kollegen **Tappenbeck** gemachten Einschränkung. Kleine Wahlkreise dürften auf dem Lande bestehen, in den Städten seien die Verhältnismahlen einzuführen. Sonst sei die Partei, die in der Majorität sei, in der Lage vier Abgeordnete zu wählen, während eine nicht viel schwächere überhaupt nicht vertreten sein werde. Er sehe aber heute noch von besonderen Anträgen ab und werde für den Antrag **Feldhus** stimmen.

Abg. Wente: Er sei auch für eine Aenderung des alten Wahlsystems. Das Interesse an den Wahlen sei jetzt ganz außerordentlich schwach; man höre häufiger sagen: Ja, wenn ich direkt wählen könnte, würde ich auch hingehen und wählen. Das Landtagsgebäude brauche auch bei Einführung des direkten Wahlrechts nicht vergrößert zu werden. Er werde für den Antrag **Ahlhorn** stimmen, falls auch der Antrag **Feldhus** angenommen werde.

Abg. Schulte: Im allgemeinen sei die Beteiligung an den Urwahlen sehr mangelhaft; durch die Einführung der direkten Wahl werde die Beteiligung allerdings reger

werden. Dies sei die Folge der Bildung von politischen Parteien. Aber auch jetzt habe dort, wo Parteien sich gegenübergestanden hätten, eine rege Beteiligung stattgefunden. Bei der indirekten Wahl komme der Wille des Volkes ebensogut zum Ausdruck, wie bei der direkten, da dort Wahlmänner aus allen Parteien gewählt würden und wiederum das Interesse ihrer Parteien vertretend, die Abgeordneten wählten. Er werde gegen den Antrag Alshorn stimmen; wenn derselbe aber angenommen werden sollte, so stimme er für den Antrag Feldhus.

Abg. Söllmann: Er stimme der schriftlichen Begründung des Antrages Feldhus bei. Als Eingeseffener des Amtsbezirks, welcher im letzten Landtage nicht vertreten gewesen sei, behaupte er, daß bei Beratung der Vorlage der Staatsregierung, betr. Beihilfe für die erste Bewässerungs-Genossenschaft an der Hunte, kein einziger Redner den Nagel auf den Kopf getroffen habe. Aus diesem Grunde sei die Bildung kleiner Wahlkreise äußerst erwünscht. Er sei ein Anhänger des direkten Wahlrechts, könne aber den Vorrednern darin nicht beistimmen, daß das direkte Wahlrecht in allen Fällen eine größere Beteiligung an den Wahlen verursachen werde. Ein Beispiel böten die Wahlen zur Landwirtschaftskammer, an denen nur eine geringe Beteiligung stattfinde, obwohl sie direkt erfolgten. Wo keine Interessengegenätze herrschten, werde auch bei der direkten Wahl die Beteiligung eine geringe sein.

Abg. v. Hammerstein: Es seien hier allerlei Vorwürfe von Angstmeierei, Mangel an Courage u. dgl. laut geworden, auf die er nicht antworten wolle. Daß heutzutage eine größere Courage dazu gehöre, gegen die Einführung des direkten Wahlrechts zu stimmen, als für dieselbe, könne nicht geleugnet werden. Der Herr Abg. Koch habe es nicht verstanden, daß er mit dem Strom der Wähler schwimmen wolle. Das wolle er durchaus nicht. Der Strom, gegen den man nach seiner Ansicht vielleicht späterhin nicht schwimmen dürfe, sei der, daß sich die politischen Reichstagsparteien unserer Landtagswahlen in größerem Maße bemächtigten und die Wahlmänner bestimmten, und diesen dann die Abgeordneten vorschrieben, dann sei die Bevormundung so groß, daß es unwürdig sei, Wahlmann zu sein, und dann könne man gegen den Strom des direkten Wahlrechts nicht mehr schwimmen aus sachlichen Gründen.

Das direkte Wahlrecht brauche nicht zu kommen, solange sich die politischen Parteien noch nicht der Landtagsagitation bemächtigt hätten. Wenn die Wahlmänner nur noch Puppen seien, habe das indirekte Wahlrecht keinen Zweck mehr. Er sei aus sachlichen Gründen kein Freund des direkten Landtagswahlrechts, obgleich es voraussichtlich seinen politischen Anschauungen stärkere Vertretung bringen würde. Er sei der festen Ueberzeugung, daß die von ihm vertretenen Anschauungen von dem überwiegenden Teile der meist agrarischen und stadtbürgerlichen Bevölkerung des Großherzogtums geteilt werden. Durch die Einführung des direkten Wahlrechts werden diese Ueberzeugungen eher in ihrer Vertretung im Landtage gestärkt als geschwächt werden. Dagegen würde eine stärkere sozialdemokratische Minorität kommen. Gerade diejenigen Stimmen, die hier mit Energie für die Einführung des neuen Wahlsystems einträten, würden nach der Ein-

führung aus dem Landtage verschwinden; die liberalen Elemente der Vororte und industriellen Gemeinden, wie z. B. Osternburg, würden durch sozialdemokratische verdrängt werden. Einige städtisch-bürgerliche Elemente würden wohl nur noch aus der Stadt Oldenburg selbst kommen, in Birkenfeld würden die städtisch-bürgerlichen Interessen Oberstein's dann nicht mehr vertreten sein, sondern von dort, wie von Eutin ein Sozialdemokrat kommen.

Abg. Schulz (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages): Er wolle zunächst dem Kollegen Koch entgegen, daß bei der Wahl in Delmenhorst der richtige Wille der Mehrheit des Volkes nicht zum Ausdruck gelangt sei. Wenn weiter v. Hammerstein erkläre, daß derjenige die größte Courage besitze, der gegen den Strom schwimme, so sei das zuzugeben. Aber wenn man, wie v. Hammerstein, mit dem direkten Wahlrecht grundsätzlich einverstanden sei, solle man auch die Courage haben, die Konsequenzen zu ziehen; so habe er das Wort „Courage“ gemeint.

Abg. Feigel: Der Antrag Alshorn habe den Landtag bereits vor zwei Jahren beschäftigt; er habe damals gegen den Antrag gestimmt und stehe auch jetzt noch auf dem Standpunkt, daß derselbe durchaus nicht frei von Bedenken sei; er sei eben eine Wage mit zwei Schalen, deren eine das pro, während die andere das contra enthielte. Der Inhalt beider Schalen sei in diesem Hause wiederholt und so gründlich behandelt worden, daß es heiße „Eulen nach Athen tragen“, wenn er hier die Gründe dafür und dawider noch einmal erörtern wolle; einen Punkt halte er jedoch für ausschlaggebend. Es sei ihm aufgefallen, daß die Beteiligung an den Wahlen gerade in diesem Sommer eine äußerst geringe gewesen sei. Er habe vor zwei Jahren nicht gewußt, was er jetzt glaube zu wissen, daß die schlechte Beteiligung vielerorts in dem indirekten Wahlrechte begründet sei. Er habe sich vielfach in seiner Gemeinde und auch in der Nachbarschaft nach der Volksmeinung über das indirekte Wahlrecht erkundigt und das Facit ziehen können, daß das indirekte Wahlrecht nicht mehr im Geschmacke des Volkes liege. Er vergleiche das System des indirekten Wahlrechts, wie es jetzt gehandhabt werde, mit einem Kolof mit tönernen Füßen, dem die Unterlage breiter Volkschichten fehle. Er wolle seine Stimme für das direkte Wahlrecht abgeben. Selbstverständlich werde er sein „Ja“ davon abhängig machen, daß zuvor der Antrag Feldhus angenommen werde.

Abg. Jungbluth: Er habe kurz zu bemerken, daß er bei der vorigen Verhandlung gegen den Antrag gestimmt habe, nicht aus prinzipiellen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen. Er halte die allgemeine Unzufriedenheit mit dem indirekten Wahlrecht für ein Zeichen der Zeit und stimme deshalb jetzt aus Opportunitätsgründen für den Antrag Alshorn.

Abg. Grape: Wenn er die im Landtage gepflogenen Verhandlungen an seinem Geiste vorübergehen lasse, so finde er, daß es eine Zufriedenheit mit dem bestehenden Wahlsystem im Landtage kaum gebe. Mit kleinen Aenderungen, z. B. einer Teilung der Urwahlbezirke, sollte der Landtag sich nicht abgeben. Er möchte so, wie heute morgen, auch hier die großen Gesichtspunkte vorangestellt wissen. Er spreche sich für das geheime und direkte Wahlrecht aus.

Es sei gesagt worden, daß die Wahlmänner abwögen, wen sie wählen wollten. Bei diesen Abwägungen passierten aber sehr merkwürdige Dinge; es werde manchmal ein unschöner Handel geschlossen. Die Herren Abgeordneten der Bezirke, welche vier oder fünf Vertreter stellten, wüßten darin genau Bescheid. Die Wahl sei oft nicht eine Wahl, sondern eine Ernennung, da manchmal weniger Wähler als Wahlmänner vorhanden seien. Die wirkliche Volksstimmung komme nicht mehr zum Ausdruck.

Wenn befürchtet werde, daß die direkte Wahl eine große Parteiagitation hervorrufen werde, so halte er diese Agitation für kein Unglück. Die Wahlmännerwahlen, ebenso wie zum Teil die Verhandlungen im Landtage, fänden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Wenn hier die Agitation einsetze, so sei das kein Schade, sondern ein Vorteil, da durch die Agitation nur Erfahrung in die Wählerkreise gelangen könne. — Auch die oldenburgischen Staatsbürger seien politisch geschult genug, um selber ihre Abgeordneten wählen zu können.

Abg. **Ahlhorn**-Zetel: Er wolle einige Worte zur Motivierung seiner Abstimmung sprechen. Er sei im vorigen Landtag aus gewissen Gründen, namentlich aus Furcht vor einer Parteihege, gegen den Antrag Ahlhorn gewesen; seine Bedenken fielen aber teilweise fort, wenn der Antrag Feldhus angenommen werde. Er werde daher in diesem Falle auch für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Abg. **v. Hammerstein** (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags): Er werde für den Antrag Feldhus, aber gegen den Antrag Ahlhorn stimmen. Das direkte Wahlrecht würde ihm ohne den Antrag Feldhus nicht durchführbar erscheinen.

Da sich kein Abgeordneter mehr zum Wort gemeldet hat, so wird die Beratung geschlossen. Das Wort erhält der Antragsteller Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er habe sich absichtlich in der Begründung seines Antrages beschränkt, da er seine Ansicht schon verschiedentlich klargelegt habe. Er freue sich „kannibalisch“ über das Ergebnis der Verhandlungen. Sehr viele Herren, die sich das vorige Mal gegen seinen Antrag ausgesprochen hätten, stimmten jetzt für seine Annahme; er hoffe, daß auch die Staatsregierung sich erweichen lassen werde. — v. Hammerstein habe erklärt, im Fürstentum Birkenfeld sei die Unzufriedenheit nicht allgemein, aber in keinem Bezirk sei die Wahlbeteiligung schlechter gewesen, als gerade dort. Daraus könne man doch nicht ohne weiteres schließen, daß dort Zufriedenheit mit dem Wahlssystem herrsche, das Gegenteil schon eher. Es sei dann die Befürchtung laut geworden, daß sich infolge des direkten Wahlsystems politische Parteien bilden würden. Sie wollten doch ehrlich sein! Gehörten sie denn nicht alle einer politischen Partei an? Jeder von ihnen habe eine politische Richtung, wenn auch die Parteien sich im Landtag nicht zusammenschließen. Wenn es darauf ankomme, so folge doch jeder seinen politischen Grundsätzen. Und wäre es denn ein so großes Unglück, wenn sich im Landtag Parteien bildeten? Der politischen Partei, die sich hier gebildet habe, gebühre das Verdienst, daß sie anregend gewirkt habe. — Es könne nicht im Interesse des Volkes oder Landes liegen, daß die Gleichgültigkeit den Wahlen gegenüber immer zunehme. Woher solle denn die Regierung

ihre Meinung bilden; sie solle doch auch das Volk hören. — Die übrigen von v. Hammerstein gegen den Antrag angeführten Gründe, daß ein neuer Saal gebaut werden müsse u. s. w., seien doch im Prinzip nicht maßgebend, was auch v. Hammerstein wohl selber nicht behaupten wolle. — Wenn ferner der Abg. Quatmann noch bemerkt habe, die geringe Wahlbeteiligung sei ein Zeichen für die Zufriedenheit der Wähler mit ihren Abgeordneten, so möge das in seinem Kreise der Fall sein. Man wähle Leute, zu denen man Vertrauen habe. Gewiß! Aber man könne dies Vertrauen besser direkt, als indirekt beweisen. — Quatmann nenne unser Wahlssystem ein freiheitliches. Dieser Ansicht müsse er entschieden widersprechen, denn wenn man indirekt durch einen Vertrauensmann wählen solle und müsse, so halte er dies für eine gewaltige Beschränkung seines durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechtes der persönlichen Freiheit. — Der Abg. Gerdes habe behauptet, die Wahlbeteiligung richte sich nach den jeweilig im Landtag zu verhandelnden Gegenständen. Aber er brauche nur an die geplante Steuerreform zu erinnern. Bei diesem so wichtigen Gegenstand hätte doch in diesem Jahre die Wahlbeteiligung eine große sein müssen; das sei aber in keiner Weise der Fall gewesen. — Der Abg. Schulte habe erklärt, die Urwahlbezirke seien sehr klein; aber Oldenburg und Delmenhorst seien doch wirklich groß genug. So gebe es noch sehr viele Gemeinden, die einen großen Urwahlbezirk darstellten. — Die politischen Parteien fürchte er gar nicht; so, wie sie im Reichstag und preussischen Landtag beständen, fänden sie hier keinen Eingang, da nur Männer gewählt würden, die die wirtschaftlichen Interessen ihrer Wähler verträten. — Ganz besonders gefreut habe er sich über die Sinnesänderung des Abg. Feigel. Es habe sich in der Tat eine Gleichgültigkeit der Wähler bemächtigt, die ihres Gleichen suche, und er freue sich, daß der Abg. Feigel dies bestätige. Es sei beschämend, wenn Gemeinden mit nach Tausenden zählenden Einwohnern nicht einmal 1% Stimmen aufzuweisen hätten. In Delmenhorst, wo 1031 Stimmen abgegeben seien, sei die Beteiligung am besten gewesen; hier hätten sich aber auch politische Parteien gegenüber gestanden. Selbst in Oldenburg seien nur 577 Stimmen abgegeben, was einen ganz geringen Prozentsatz darstelle; in seiner eigenen Gemeinde seien nur 25% aller Stimmen abgegeben. Auf dem Lande seien es nur 1, 2, 3, höchstens aber 5% gewesen. Man müsse doch sagen, daß dadurch der Wille der Gesamtheit nicht zum Ausdruck komme. Er glaube, daß sich die Abgeordneten mehr und mehr zu der Ansicht bekehren würden, daß das direkte Wahlrecht auch in unserem Lande eingängig sei; er merke wenigstens, daß allmählich mehr Herren auf seine Seite träten.

Präsident: Es sei ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Er werde die Anträge Ahlhorn und Feldhus nacheinander zur Abstimmung gelangen lassen.

Abg. **Quatmann** (persönlich): Von dem Abg. Ahlhorn sei mehrfach sein Name genannt worden; er bedauere, nicht mehr darauf antworten zu können.

Abg. **Koch** (persönlich): v. Hammerstein habe sich über das Wort „Angstmeier“ beschwert. Er habe damit keineswegs die Herren bezeichnet, die für das indirekte Wahlrecht stimmen würden, sondern nur diejenigen, die das be-

stehende Wahlrecht nur aus dem Grunde beibehalten wollten, um der sozialdemokratischen Partei Abbruch zu tun. Das halte er für Angstmeierei. Aber Abgeordnete, die aus diesem Grunde für das indirekte Wahlrecht einträten, gäbe es ja nicht.

Es wird sodann zur namentlichen Abstimmung geschritten. Der Antrag Feldhus wird mit 36 gegen 3 Stimmen, der Antrag Ahlhorn wird mit 32 gegen 7 Stimmen angenommen.

Für den Antrag Feldhus stimmen die Abgeordneten Adler, Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Burlage, Dauen, Denker, Enneking, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Griep, Grape, Groß, v. Hammerstein, Hammerich, Hollmann, Heitmann, Hug, Jungbluth, Koch, Kühling, Lanje, Layendäcker, Quatmann, Kabeling, Rodenbrock, Schröder, Schulte, Schulz, Schwarting, Taphorn, Voß, Wenke, Wild und Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Tanzen, Tappenbeck und Wessels.

Bei der Abstimmung fehlt der Abg. Thorade.

Für den Antrag Ahlhorn stimmen die Abgeordneten Adler, Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Dauen, Denker, Enneking, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Griep, Grape, Groß, Hammerich, Hollmann, Heitmann, Hug, Jungbluth, Koch, Lanje,

Layendäcker, Kabeling, Rodenbrock, Schulz, Schwarting, Tanzen, Tappenbeck, Voß, Wenke, Wessels, Wild und Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Burlage, v. Hammerstein, Kühling, Quatmann, Schröder, Schulte und Taphorn.

Bei der Abstimmung fehlt der Abg. Thorade.

Der **Präsident** teilt mit, daß er die Petition des Lokomotivführers Raumann im Archiv niederlegen lassen werde, da hier dieselben Umstände vorlägen, wie bei der Eingabe der angeblichen Gräfin von Mayor-Döme.

Der **Präsident** bittet ferner um die Befugnis, die Frist von zwei Tagen, die der Bericht über das Hebammen-gesetz in den Händen der Abgeordneten sein müsse, abkürzen zu dürfen.

Der Landtag erklärt sich mit einer Abkürzung dieser Frist einverstanden.

Es wird sodann vom **Präsidenten** mitgeteilt, daß voraussichtlich auf Donnerstag, den 13. Oktober d. J., die nächste Sitzung anberaumt werden werde, deren Tagesordnung noch bekannt gemacht werde.

Der Berichterstatter:

Christians.

